

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Driebach's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 \mathcal{G} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlage dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 21.

Sonntag, den 1. November 1931.

XVIII. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Hilfsmaßnahmen für Schulamtsbewerber. — 2. Anzeige über Aufnahme von Bewerberinnen in technische Seminare. — 3. Höhe der Verzugszinsen für rückständige Beiträge zur Landes-Schulkasse. — 4. Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen. — 5. Kürzung der Nebenvergütungen. — 6. Bedarf an einmaligen Ergänzungszuschüssen. — 7. Wohlfahrtsbriefmarken 1931/32. — 8. Katechetische Lehrgänge in Oberschlesien. — 9. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 11. Personalnachrichten. — III. Amtsantraglicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Hilfsmaßnahmen für Schulamtsbewerber.

1. Staatliche Hilfsmaßnahmen.

Über den durch die gespannte Finanzlage des Staates und der Gemeinden auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens erzwungenen Abbau planmäßiger Schulstellen wird den Regierungen (dem Provinzial-Schul-Kollegium) demnächst nähere Weisung zugehen. Er wird leider zur Folge haben, daß von den am 15. Mai d. Js. auftragsweise in freien Planstellen und vertretungsweise beschäftigt gewesenen 9406 Schulamtsbewerber(innen) nur noch die ältesten Jahrgänge derart beschäftigt bleiben können; die jüngeren, durch den Stellenabbau betroffenen Bewerber werden durch Einrücken in die Gruppen der Hilfslehrer und der Fortbildungszuschuß-Empfänger vor der Erwerbslosigkeit bewahrt werden müssen.

Um der durch die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen verschärften Not aller Schulamtsbewerber soweit wie irgend möglich abzuhelfen, soll für den kommenden Winter der Grundsatz gelten, daß alle Bewerber, die bisher durch ihre Verwendung in Planstellen, als Hilfslehrer oder durch Gewährung von Fortbildungszuschüssen in der Schararbeit handten, jedenfalls bei Verteilung der Fortbildungszuschüsse in diesem Rechnungsjahr berücksichtigt und dadurch in Verbindung mit der Arbeit der Schule bleiben. Die für Fortbildungszuschüsse zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2 Millionen Reichsmark, für den Rest dieses Haushaltsjahres um 1 Million Reichsmark erhöht werden.

Im einzelnen ordne ich folgendes an:

a) Unterbringung in Stellen

1. Die Schulamtsbewerber(innen) aus Pädagogischen Akademien der Prüfungsjahrgänge 1928-30 sind nach ihren Jahrgängen in die Bewerberlisten einzureihen

und wie die übrigen Schulamtsbewerber(innen) zu behandeln. Nur für die Opiern 1931 aus den Pädagogischen Akademien entlassenen Schulamtsbewerber(innen) bleibt es bis zum 31. März 1932 bei der Regelung durch den Erlaß vom 27. April 1931 — U. III C 710. Die Bestimmungen unter Ziffer 3 des Erlasses vom 11. Dezember 1924 — U. III C 5149 — sowie der Erlaß vom 2. Januar 1930 — U. III C 2016, 29, U. III, U. III C — werden aufgehoben.

2. Die Beschäftigung der Schulamtsbewerber(innen) erfolgt an evangelischen Schulen, katholischen Schulen, Simultan- und Sammelschulen innerhalb der Gruppen der für sie berechneten Bewerber(innen) genau nach den einzelnen Prüfungsjahrgängen. Die ältesten Schulamtsbewerber(innen) werden auftragsweise in freien Planstellen und vertretungsweise, die dann folgenden Jahrgänge in Hilfslehrerstellen untergebracht, soweit Hilfslehrerstellen zur Verfügung stehen. Wo eine Planstelle, in der sich zurzeit ein Schulamtsbewerber(in) befindet, infolge des Abbaues eingezogen wird und der betreffende Schulamtsbewerber(in) in eine Hilfslehrerstelle rücken muß, ist zu prüfen, ob es aus pädagogischen Gründen gerechtfertigt erscheint, diese Hilfslehrerstelle an die betreffende Schule zu verlegen, so daß Ungezogenheit und Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist das bisher bestehende jahrgemäßige Verhältnis innerhalb der Hilfslehrerstellen nach Konfession beizubehalten. Einen Ausgleich im Zusammenhang mit den Ergänzungen des Stellenabbaus behalte ich mir jeweils vor.

Einzelne Abweichungen von dem Grundsatze der Einstellung nach Prüfungsjahrgängen sind nur dann erlaubt, wenn schwere soziale Härten ausgeglichen werden müssen. So wird u. B. im Einzelfall festgestellt zu prüfen sein, ob verheiratete Bewerber, um sie mit

ihren Familien vor ärmster Not zu schützen, unverzögert, die nur für sich zu sorgen haben, voranzustellen sind. Dabei dürfen aber keinesfalls mehrere Jahrgänge übersprungen werden.

3. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird zahlreiche Verletzungen unermessbar machen. Schulamtsbewerber(innen), die sich weigern, eine ihnen übertragene Beschäftigung an einem anderen Ort anzunehmen, werden aus der Bewerberliste gestrichen.

b) Fortbildungszuschüsse.

1. Die nicht in Planstellen oder Hilfslehrerstellen untergeordneten Schulamtsbewerber(innen) erhalten, soweit sie bisher in Plan- oder Hilfslehrerstellen waren oder Fortbildungszuschüsse erhielten, Fortbildungszuschüsse, deren Höhe und Verteilung für die Monate November 1931 bis März 1932 durch besonderen Erlass geregelt werden wird.

2. Ich erlaube die Regierung (des Provinzialschulkollegiums) schon jetzt, unter Beachtung des Erlasses vom 11. Dezember 1924 — U. III C. 5149 — Ziffer 2, besonders sorgfältig im Einzelfall die Bedürfnisfrage zu prüfen. Schulamtsbewerber, deren Unterhalt in irgendeiner anderen Form sichergestellt ist, dürfen bei derartigen sonstigen Fortbildungszuschüssen nicht mehr erhalten. Ferner müssen alle Schulamtsbewerber (innen) aus der Bewerberliste gestrichen werden, die für die Arbeit in der Schule aus irgendeinem Grunde nicht mehr in Betracht kommen. Die so ersetzten Ersatzkräfte sollen dazu dienen, Härten auszugleichen und in Einzelfällen über den nach festzusetzenden Durchschnittssatz hinauszugehen.

3. In Abänderung der Ziffer 5 des Erlasses vom 11. Dezember 1924 — U. III C. 5149 — sind künftig die Empfänger von Fortbildungszuschüssen zur Erteilung von Unterricht bis zu höchstens 11 Stunden wöchentlich und zum Hospitieren in 4 Stunden wöchentlich verpflichtet. Soweit sie vorübergehend zum Unterricht nicht herangezogen werden können, sind sie zum Hospitieren in wenigstens 10 Stunden wöchentlich verpflichtet. In den Fällen, in denen eine Erwerbstätigkeit ausgenutzt wird, der Erwerb aber so gering ist, daß gleichzeitig die Gewährung eines Fortbildungszuschusses notwendig erscheint, ist auf diese Erwerbstätigkeit nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Es ist Wert darauf zu legen, daß die Schulamtsbewerber(innen) die Verbindung mit der Schularbeit aufrechterhalten. Sie sind daher sowohl zur Bedeckung des Unterrichtsbedarfs als auch zur Behebung von etwa auftretenden unterrichtlichen Schwierigkeiten möglichst (soweit mit Unterricht zu beschäftigen) (vgl. II S. 2 und 3).

Diese Beschäftigung ist auf das Vergütungs- und Befoldungsabwärtler nicht anzurechnen, gilt aber als Beschäftigung im Sinne des § 2 der Ordnung der 2. Bedienung für das Gesamtamt an Volksschulen.

II. Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Neben den sonstigen Hilfsmaßnahmen des Staates sind auf jede Weise versucht werden, den Schulamts-

bewerbern(innen) durch Vermittlung weiterer unterrichtlicher Tätigkeit zusätzliche Arbeit zu beschaffen. Ich mache es den Regierungen (dem Provinzialschulkollegium) zur Pflicht, eingehend zu prüfen, inwieweit diese Möglichkeit in jedem Bezirk besteht. Im einzelnen ordne ich für die Volks- und mittleren Schulen folgendes an:

1. Die Genehmigung zur Erteilung von Privatunterricht sowie von Unterricht an Privatschulen ist den öffentlichen Schulämtern festangestellten Lehrkräften zu verweigern, wenn diese unterrichtliche Tätigkeit nach dem Urteil der Regierung (des Provinzialschulkollegiums) Schulamtsbewerbern zugeführt werden kann.

Nach dem gleichen Grundsatze ist bei sonstiger unterrichtlicher Tätigkeit im Nebenamt zu verfahren.

2. Die nebenamtliche Tätigkeit an den der Landesmittelschulkasse angeschlossenen Heeres- und Marinefachschulen sowie an den Polizei- und Polizeiberufsschulen (P.B.S.) bleibt den an Volks- und mittleren Schulen festangestellten Lehrkräften gestattet, wenn sie sich damit einverstanden erklären, daß sie in ihrem Hauptamt mindestens um die Wochenstundenzahl, mit der sie an diesen Schulen beschäftigt sind, durch Schulamtsbewerber entlastet werden.

Für den genannten nebenamtlichen Unterricht bei der Landesmittelschulkasse (siehe der Landesmittelschulkasse die Beträge zur Verfügung, die nach den Sätzen für nebenamtlichen Unterricht pro Stunde zu zahlen wären (und zwar gegenwärtig für die Unterrichtsstunde in den Schulorten der Sonderklassen und der Ortsklasse A je 3,50 RM, in den Schulorten der Ortsklassen B je 3 RM, in den Schulorten der übrigen Ortsklassen je 2,50 RM); die Polizeidienststellen zahlen an die Landesfiskalkasse (Regierungshauptkasse bzw. Kasse der Bau- und Finanzdirektion) für die Lehrkräfte, die entsprechend an den Polizei-Berufsschulen nebenamtlich tätig sind, die für die Erteilung nebenamtlichen Unterrichts allgemein festgesetzten Vergütungssummen, errechnet nach Jahreswochenstunden.

Die Lehrkräfte erhalten aus der Landesmittelschulkasse oder Landesfiskalkasse ihre vollen Dienstbezüge, dagegen keine besondere Vergütung für ihre nebenamtliche Tätigkeit. Indessen werden diese Lehrer für die ihnen durch diese nebenamtliche Tätigkeit entfallenden Auslagen und den zu leistenden Aufwand eine Entschädigung erhalten und zwar

- a) an den Heeres- und Marinefachschulen in den Schulorten der Sonderklasse und der Ortsklasse A in Höhe von 1,25 RM, pro Unterrichtsstunde, in den übrigen Schulorten 0,75 RM, pro Unterrichtsstunde;

- b) an den Polizei-Berufsschulen in Höhe von 25 Prozent des Betrages, der nach den jeweils geltenden Sätzen für nebenamtlichen Unterricht, errechnet nach Jahreswochenstunden, an den einzelnen Lehrer zu zahlen wäre.

Mit diesen Entschädigungen sind zugleich mit abgegolten die Aufwendungen und Auslagen für die pflichtmäßige Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen dieser Schulen. Die Zahlung dieser Entschädigung wird bei den Heeres- und Marinefachschulen

durch die Landesmittelschulkasse und bei den Polizei-Berufsschulen durch die Landeschulkasse erfolgen. Der der Landesmittelschulkasse weiter zur Vergütung des nebenamtlichen Unterrichts an den Heeres- und Marinefachschulen zur Verfügung stehende Betrag von 2,25 RM. für die Unterrichtsstunde in der Sonderklasse und Ortsklasse A, von 2,25 RM. für die Unterrichtsstunde in der Ortsklasse B und von 1,75 RM. für die Unterrichtsstunde in den Ortsklassen C und D wird der Landeschulkasse überwiesen.

Für die mit der nebenamtlichen Leitung von P.B.S. betrauten Lehrkräfte im öffentlichen Volks- oder mittleren Schuldienst gelten die gleichen Bestimmungen. Die nebenamtlichen Leiter sind in ihrem Hauptamt um die Wochenstundenzahl, die nach Feststellung der Polizeidienststellen ihrer Leitertätigkeit entspricht, zu entlasten, soweit es im Einzelfalle nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde unterrichtlich möglich erscheint. Ist eine entsprechende unterrichtliche Entlastung im Hauptamt nicht möglich, genehmige ich, daß ausnahmsweise den nebenamtlichen Leitern aus den von den Polizeidienststellen der Landeschulkasse überwiesenen Mitteln außer dem oben erwähnten Auslagenersatz von 25 Prozent eine Vergütung von 25 Prozent der für die nebenamtliche Leitung allgemein festgesetzten Vergütungssumme gezahlt wird.

Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß an den P.B.S. die nebenamtlich tätigen Lehrer mit mindestens 8, höchstens 18 Wochenstunden zu verwenden sind. Ferner hat er bestimmt, daß die Polizeidienststellen sich mit den örtlichen Schulverwaltungen, gegebenenfalls den Regierungen zwecks Gewinnung geeigneter Lehrkräfte in Verbindung setzen, falls die gegenwärtig nebenamtlich tätigen Lehrer nicht in ausreichender Zahl den Unterricht fortsetzen. Ich weise die Regierung (das Provinzialschulkollegium) an, erforderlichenfalls die Polizeidienststellen bei der Gewinnung geeigneter Lehrkräfte nachdrücklich zu unterstützen. Wo bei der Durchführung des Erlasses besondere Schwierigkeiten entstehen, ist mir zu berichten.

Die durch diese Maßnahmen bei der Landeschulkasse (durch die Verwaltungshauptkasse und Bau- und Finanzdirektion) von den Polizeidienststellen und der Landesmittelschulkasse aufkommenden Mittel (nach Abzug der an die Lehrkräfte zu leistenden Zahlungen), sind mit von den Regierungen (dem Provinzialschulkollegium) monatlich zu melden. Ich werde sodann die Beträge zwecks Gewährung von Fortbildungszuschüssen für Schülernamtsbewerber verteilen. Weitere Anweisung über die kassenmäßige Verrechnung der infolge dieser Regelung notwendig werdenden Zahlungen bleibt vorbehalten.

Die durch die nebenamtliche Tätigkeit von festangestellten Volks- und Mittelschullehrern an den P.B.S. und den Heeres- und Marinefachschulen im Volksschuldienst ausfallenden Pflichtstunden sind von Schülernamtsbewerbern zu erteilen, die Fortbildungszuschüsse erhalten (vgl. 1b. Ziff. 3), und zwar unbeschadet dessen, ob die Fortbildungszuschüsse aus den

von der Polizei, dem Heer oder der Marine auskommenden Mitteln oder aus Kap. 19 Uff. 162 des Haushalts meines Ministeriums gezahlt werden. Soweit durch diese Regelung an mittleren Schulen ausfallende Pflichtstunden nicht durch Schülernamtsbewerber erteilt werden können, sind sie durch festangestellte Volksschullehrer mit Mittelschullehrerprüfung zu decken, die ihrerseits durch Schülernamtsbewerber vertreten werden können.

3. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit gemäß den in 112 getroffenen Maßnahmen auch eine entsprechende Regelung für einzelne Schularten (z. B. sozialpädagogische Seminare, Fortbildungsschulen u. dgl.) durchgeführt werden kann, bei denen die Übernahme des bisher von festangestellten Volks- und Mittelschullehrern im Nebenamt erteilten Unterrichts durch Schülernamtsbewerber nicht ohne weiteres möglich erscheint. Ich ermächtige die Regierungen (das Provinzialschulkollegium), in diesen Fällen die Volks- und Mittelschullehrer aus ihrem Hauptamt um die Stundenzahl, die sie nebenamtlich erteilen, zu entlasten, wenn dafür die Beträge, die jeweils für den nebenamtlichen Unterricht an den einzelnen Lehrern zu zahlen wären, Schülernamtsbewerbern, die mit der Wahrnehmung der ausfallenden Pflichtstunden zu beauftragen sind, zugewährt werden. Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) sind (ist) ermächtigt, über die hierdurch auskommenden Beträge selbständig zugunsten der Schülernamtsbewerber zu verfügen. Der Landeschulkasse dürfen durch eine solche Maßnahme keine besonderen Kosten erwachsen.
4. Soweit bisher der Unterricht in Nadelarbeit und Hauswirtschaft durch Lehrkräfte erteilt wird, die keine Lehramtsprüfung abgelegt haben, ist zu prüfen, ob mit diesem Unterricht beschäftigungslose technische Schülernamtsbewerberinnen, die am Schulorte oder in dessen Nähe wohnen, beauftragt werden können. Hierbei wird auf die soziale Lage der bisher beschäftigten Lehrkräfte Rücksicht zu nehmen sein. Es ist jedoch in keinem Falle anzugehen, daß solche Leinwandlehrkräfte, deren wirtschaftliche Existenz gesichert erscheint, mit der Wahrnehmung des Unterrichts beauftragt werden, wenn technische Schülernamtsbewerberinnen zur Verfügung stehen.
5. Es ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß von der Beschäftigung von Ruhegehaltsempfängern an Privatschulen abgesehen wird.
6. Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) sind (ist) ermächtigt, verheiratete festangestellte Lehrerinnen auf ihren Antrag bis zur Dauer eines Jahres unter Zurücklassung ihrer Gehaltsbezüge zu beurlauben. Die in Betracht kommenden Lehrerinnen sind in geeigneter Weise auf diese Möglichkeit hinzuweisen.
7. Von einer auftragsweisen oder vertretungsweisen Beschäftigung eines/r verheirateten Schülernamtsbewerbers (bewerberin) im Schuldienst kann vorübergehend abgesehen werden, solange die wirtschaftliche Existenz

des Ehepaares durch das Einkommen des anderen Ehegatten gehöhrt ist.

Der Erlass wird im Zentralblatt bekanntgegeben.

Berlin, den 30. September 1931.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 1227, U III E 1.

Nr. 2.

Anzeige über Aufnahme von Bewerberinnen in technische Seminare.

Die in Absatz 3 unseres Erlasses vom 2. April 1930 (M. J. W. K. u. D. — U III D 224, U II, U VI 1, U III a G. — IV 4542 B. — veröffentlicht Amtl. Schulblatt 1930 S. 88) angeordnete Anzeige über die Aufnahme von Bewerberinnen in technische Seminare und Lehrgänge ist nach einem Bericht der Staatlichen Ausschüsse für Schulwesen in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6-7, von einer Anzahl Anstalten für dieses Jahr nicht erhalten worden.

Wir ersuchen die Leiterinnen der technischen Seminare und Lehrgänge zu veranlassen, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Zahl der Östern 1931 ausgenommenen Bewerberinnen halb der Staatlichen Ausschusstelle zu melden. Die Anstalten sind auf Innehaltung des im Erlass vom 2. April 1930 gezeichneten Meldetermins hinzuweisen. Die Meldungen sind bis zum völligen Abbau der Anstalten zu erhalten. Neu ist von jetzt ab noch anzugeben die Zahl:

- der Prüflinge — nach Fächern getrennt
- der aus der Ausbildung zur technischen Lehrerin endgültig Ausgeschiedenen,
- der Prüflinge, die eine wissenschaftliche Lehrmittsprüfung abgelegt haben.

Zugleich im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin, den 25. September 1931.

M. J. W. K. u. D. U III D Nr. 1863, U III

M. J. K. u. G. IV Nr. 19229.

Nr. 3.

Höhe der Verzugszinsen für rückständige Beiträge zur Landesbuchhalle.

Bericht vom 7. August 1931 — II G 1.

Nach § 3 Cl der Dotation des Herrn Reichsbankpräsidenten über die Höhe der Steuernrückstände vom 27. Juli 1931 haben viele Zahlungen auf verspätet eingelebte Beitragsanteile zur Landesbuchhalle keine Anerkennung. Für rückständige Beiträge der Schuldverbände zur Landesbuchhalle hat weiterhin nach dem Rundschreiben vom 19. August 1931 — II III G 1716 II —

(Zentralblatt S. 288) Verzugszinsen in Höhe von 10 v. H. zu erheben.

Berlin, den 4. September 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
An die Regierung in II.

U III E 1861 U III D 3 (Zentralbl. S. 263).

Nr. 4.

Genehmigung von Lehrbüchern im Unterricht an Mittelschulen.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist genehmigt worden:

- Der Versuchsweise:
 - Lehrang der französischen Sprache für Mittelschulen von Ploeh-Doos, Ausgabe A, dritter Teil: Lesebuch für die Oberstufe, von Paul Doos (Verlag F. A. Herbig, Berlin).
 - Geschichte für Mittelschulen, III. Teil von Moll-Schmücker (Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn).
 - Ausgabe für die Provinz Schleswig-Holstein von Boggen und Schütz des Begleitheftes für das evangelische Religionsbuch „Das heilige Tor“ von Heuer-Schüge-Keigel — Ausgabe C für Mittelschulen — (Verlag Ferdinand Hirt, Breslau). In der Provinz Schleswig-Holstein.
 - Volksliederbuch für die deutsche Jugend, Abteilung II: „Deutsche Tonkunst“ von Kühn und Haupt, nebst dem Beisteh „Arbeitsbüchlein für den ersten Musikunterricht“ (Verlag Moritz Schäuenburg K.G., Lehr in Baden).

b) Endgültig:

- Deutsches Lesebuch für die Mittelschulen Niedersachsens von Kappes und Koch, Teil I, II, III a und b (Verlag von Carl Meyer — Gustav Prior — Hannover).

Berlin, den 19. September 1931.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 6662/31.

Nr. 5.

Kürzung der Nebenvergütungen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 auf werden die Nebenvergütungen, die unmittelbare Staatsbeamte oder Lehrpersonen beziehen, nach den Grundätzen der Sparverordnung vom 12. September 1931 gekürzt. Die in Zweiten Teil Kapitel III § 2 dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften geben wir hiermit nochmals bekannt:

§ 2.

(1) Hat ein unmittelbarer Staatsbeamter oder einer unter das Volksschullehrer- oder Mittelschullehrer-Bezahlungsgesetz fallende Lehrperson neben den Bezügen aus der hauptamtlichen Tätigkeit Geldbezüge, die aus einer Kasse des Reichs, eines anderen Landes, einer

Wir behalten uns vor, im Einzelfalle die Notwendigkeit der Ausgaben an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Schulungsgaben, die in das Verzeichnis nicht aufgenommen worden sind, oder die uns verspätet angemeldet werden, können bei der Gewährung einmaliger Erziehungszuschüsse im nächsten Rechnungsjahr grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Die Schulverbände sind auf die rechtzeitige Anmeldung etwaiger notwendiger Arbeiten und Lieferungen von dort aus nachdrücklich hinzuwirken.

Oppeln, den 24. Juli 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 4 8 gen. Nr. 671

Nr. 7.

Wohlfahrtsbriefmarken 1951/52.

Wie in den vergangenen Jahren gibt die Deutsche Post für auch in diesem Winter Wohlfahrtsbriefmarken heraus. Ihren Wohlfahrtszwecken zur Linderung dringender Bedürfnisse bestimmt sie:

2. Zur Ausgabe gelangen:

- eine 8 Pf.-Marke (Dresden, Zwinger) Wohlfahrtsaufschlag 4 Pf., Verkaufspreis 12 Pf.;
- eine 15 Pf.-Marke (Breslau, Rathaus) Wohlfahrtsaufschlag 5 Pf., Verkaufspreis 20 Pf.;
- eine 25 Pf.-Marke (Heidelberg, Schloss) Wohlfahrtsaufschlag 10 Pf., Verkaufspreis 35 Pf.;
- eine 50 Pf.-Marke (Eberth, Hofstentor) Wohlfahrtsaufschlag 30 Pf., Verkaufspreis 80 Pf.

Ferner wird eine amtliche Wohlfahrtspostkarte in hübschlicher Ausführung (Abbildung) mit eingedruckter 8 Pf.-Wohlfahrtsbriefmarke zum Verkaufspreis von 12 Pf. ausgegeben.

Außerdem gelangen wiederum Markenheftchen, enthaltend zehn 8 Pf.-Marken und vier 15 Pf.-Marken, zur Ausgabe, die zum Preise von 2 RM. verkauft werden.

Die Erträge der Wohlfahrtspostwertzeichen dienen zur Linderung materieller Notstände im ganzen Reichgebiet. Der Ertrag soll auch in diesem Jahre in erster Linie für Wälder, Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfürsorge verwendet werden.

4. Der Verkauf und außerpostalischer Vertrieb beginnen am 1. November 1951 und enden am 15. Januar 1952. Vor dem 1. November 1951 darf keine Wohlfahrtsbriefmarke verkauft werden. Die postalische Gültigkeit der Wohlfahrtsbriefmarken zur Frachtfreierstellung Postsendungen nach dem In- und Ausland verliert am 30. Juni 1952.

5. Die Vertriebsstellen für den Vertrieb außerhalb der Postanstalten sind folgende:

1. Die Landes-, Provinzial-, Bezirks- und Ortsausstände der Deutschen Postämter bzw. wo solche nicht bestehen, die Wohlfahrtsämter oder ähnliche Wohlfahrtsstellen im Zusammenwirken mit der freien Wohlfahrtspflege.

2. Die Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Jugend- und Frauenorganisationen.

6. Der Reinertrag aus dem außerpostalischen Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken wird derart verteilt, daß die „Winterhilfe Obereschlesien“ 80 Prozent vom Reinertrag des Verkaufserlöses erhält.

7. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft sich gern in den Dienst der Verbreitung der Wohlfahrtspostwertzeichen stellen wird. Auch wird besonderer Wert auf die stärkere Heranziehung der Jugend zu dem Markendertriebe gelegt.

Oppeln, den 7. Oktober 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 4 8 gen. Nr. 857/378.

Nr. 8.

Katechetische Lehrgänge in Oberschlesien.

Leitgedanke:

Die Miliefeier bei der hl. Messe.

Tagungsfolge:

1. Schulfest mit Gesang und Gebet der Kinder.
2. Lehrbeispiel über das hl. Meskopfer.
3. 1. Vortrag: Erzprießer Dohnau-Giersdorf: Die hl. Messe als Mittelpunkt unseres religiösen Lebens.
4. 2. Vortrag: Scholrat Benck-Teobisch: Die hl. Messe im Lehrplan der Schule.
5. 3. Vortrag: Der deutsche liturgische Messegang.

Die letzten Tagungen finden statt:

Hindenburg 3. November,

Gleiwitz am gleichen Tage mit Umstellung der Tagungsfolge.

Ratibor 4. November.

Beginn der Tagungen 7.30 Uhr oder 8 Uhr, Schluß spätestens 17 Uhr.

Die Herren Scholräte sind ermächtigt, die teilnehmenden Lehrpersonen an den Tagungsorten und in den umliegenden Kreisen, soweit es der Dienst zulaßt, zu beurlauben.

Oppeln, den 24. Oktober 1951.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 4 6 gen. Nr. 359 H.

Nr. 9.

Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.

1. Die nachstehenden, im Verlage von Julius Beltz in Langensalza erschienenen Werke werden zur Beschaffung empfohlen:

Orthodoxen und Freie Stadt Danzig. Von Scholrat Ebersbach und Professor Stubitzsch 8. RM.

Ein heimatkundliches, methodisch neuartiges Werk, das aus der Feder nur anerkannter Wissenschaftler, Verwaltungsdirektoren und Schulmänner das gesamte Gebiet der Natur und Kultur dieses deutschen Ostpreilers darstellt.

Die deutsche Ostgrenze. Bearbeitet von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Volz und Dr. Hans Schwalm. 15.—RM.

Alle Fragen, die durch die willkürlich gezogene, neue deutsche Ostgrenze aufgeworfen worden sind, alle Gefahren, die sich daraus für Wirtschaft und Verkehr ergeben, werden hier eindrucksvoll und unvoreingenommen dargestellt. Eine Fülle gewissenhafter Einzelangaben und Statistiken belegen die Untersuchungsergebnisse. 11 Kartenbeilagen sorgen für unmittelbare Veranschaulichung.

Die ostdeutsche Wirtschaft. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Volz. 7.—RM.

Dem wirtschaftsgeographischen Standpunkt aus wird die Not der Ostmark untersucht, werden Wege zum neuen wirtschaftlichen Aufstieg des Ostens aufgezeigt. Auch dieses Buch erhielt eine außerordentlich reiche kartographische Ausstattung (21 größtenteils vierfarbige Karten). Wichtig sind besonders noch die 12 beigegebenen Tabellen, die einen Vergleich zwischen der Wirtschaft des Ostens und der des übrigen Reiches ziehen.

Lese- und Arbeitsbuch zur Geschichte Oberschlesiens. Von Schmis-Hoffmann. Teil I brosch. 1,50 RM.; Teil II 2,70 RM. Gleichfalls eine Auswahl von geschichtlichen Leseblättern. Quellenmaterial für den Arbeitsunterricht.

Grenzmärkisches Sagenbuch. Von Albert Sirkat. 1,50 RM. 100 Sagen der Grenzmark mit guten Federzeichnungen

Grenzmärkhefte für Schule und Haus. Von Professor Dr. Schmis. Heft 1 brosch. 1.—RM.; Heft 2, 3, 4 brosch. —,50 RM.

Beiträge aus allen Gebieten grenzmärkischen Lebens, die Not und Bedürfnis des Landes wiederpiegeln.

Oppeln, den 9. Oktober 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II e 4 gen. Nr. 610.

2. Im Verlage der Kreisheimatstelle Oppeln, Krauhauer Straße 55, ist der Oppelner Heimatkalender für das Jahr 1932 erschienen. Die Förderung des Kalenders wird den Schulen des Kreises Oppeln im Hinblick auf

die Auswertungsmöglichkeiten im heimatgeschichtlichen Unterricht besonders empfohlen.

Oppeln, den 8. Oktober 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. II e 6 gen.

3. Tätigkeitsberichte der Geologischen Vereinigung Oberschlesiens.

Die Reihe der seit dem Jahre 1924 erscheinenden Tätigkeitsberichte der Geologischen Vereinigung Oberschlesiens wurde durch den eben erschienenen Bericht des Jahres 1929 ergänzt. Wir weisen auf diese Tätigkeitsberichte, die einen wichtigen Beitrag zur Heimatkunde Oberschlesiens bilden, empfehlen hin und können den Schulen, Arbeitsgemeinschaften und Lehrerbüchereien die Anschaffung dringend empfehlen.

Die Hefte sind zu einem Preise von 75 Pfg. je Stück bei dem Geschäftsführer der Geologischen Vereinigung Oberschlesiens, Professor Eisenreich in Gleiwitz, Raudenerstraße 28, erhältlich.

Oppeln, den 8. Oktober 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. II e 6 gen. Nr. 376.

4. Neuerwerbungen:

Biese, Walter, Über Höhlenbildung. 1. Teil: Entstehung der Gipshöhlen am südlichen Harzrand und am Köpffhäuser, Abh. Preuß. Geol. Landesanstalt, N. F. Heft 137. Berlin 1931. 71 S. 12 Tafeln, 46 Abbild. Preis: 6.—RM.

Der Hauptteil der Ausführung bringt eine eingehende Beschreibung der Südharzer Gipshöhlen und zeigt Pläne und Querschnitte aller beschriebenen Höhlen. Eine große Reihe schöner Aufnahmen vermitteln zusammen mit den nach den Stolzbergs Arbeiten hergestellten Rippen einen guten Eindruck von der Art und Ausbildung der Höhlen.

Lieferung 273 der Geologischen Karte von Preußen, umfassend die Blätter Hattingen, Delbert, Kettwig und Kaiserswerth stellt einen Ausschnitt aus dem rheinisch-westfälischen Grenzgebiet vom Nordrande des Rheinischen Schiefergebirges und der Niederrheinischen Bucht dar. Diese Lieferung umfaßt große Teile der Hagerkühle des Ruhrbezirkes und den gesamten Delbert-Lintorfer Erzdistrikt.

Oppeln, den 20. Oktober 1931.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. II e 6 gen.

II. Personalmeldungen.

Schulaufsicht:

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angefallen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Bemerkungstermin
Kunisch, Reinhard	Dt. Neuhof	Langendorf	Lehrerstelle	1. 10. 1931

Verlegungen in den Ruhestand:

Lehrer Georg Nawroth in Gornau zum 1. 11. 1931. Lehrerin Hedwig Holowa in Zawadzki zum 1. 1. 1932.

III. Nichtamtlicher Teil.



Anzug-Kammingarn, bunt,
Reine Wolle, RM 6,50 p. m
Blau Kammingarn

RM 5,20 p. m
nur bei **Stibel & Wolff**,
Oppeln O. Schl. Karlestr. 2, Tel. 2016

Zoologische Handlung
E. Wenzel
Machin O/S, Kirchstraße 15
S. 207

Spezialgeschäft für
Aquarien u. Tierische Lim-
benstoffe u. exotische **DSAG**
sowie Vogelfutter u. aus-
gestopfte Tiere

Max Schuster
Beerdigungsinstitut Neisse O/S
Josefstraße 22 — Telefon 810
Sarglager Dekorationen
Überführungen

Gute
Möbel
billigst
Th. Salanga, Oppeln,
A. B. G. 2017, 5.

Weihnachtskrippen
Sümmetraye
Ornatene, Märchen
fertig gut und preiswert
Alis Schmidt
Vandert i. Edel.
Maler u. Bildhauer, Oppeln, 157
Kirchhofstraße
Telefon 409, Sarglager bestanden

Koch-Buch

für Wanderhauchohtungsschulen, Mädchenfortbildungs-
schulen und ländlich-hauswirtschaftliche Lehrlinge

Gewonnen von der Kaiserin der Landwirtschafstammer
Wanderlehrlinge 3. Bau. 3. Aufl. 138 Seiten 1938 1,50

Das Buch soll den Schülern der Lehrjahre die Volk-
verhältnisse näher bringen, und Zeit für den
Lehrer sparen helfen.

Priebatsch's Buchhandl., Breslau 1, Alna 55

PELZ-EINKAUF IST VERTRAUENSACHE

Otto Schareck, Ratibor
Ring 3 / Tel. 3085 / Gegründet 1816

Großes Lager in Pelzwaren aller Arten

Solide Kürschnerarbeit bei mäßigen Preisen

Großes Lager in Herrenhüten und Herrenmützen

REPARATUREN UND NEUANFERTIGUNGEN
werden in eigener Werkstatt ausgeführt

Zoologische Handlung J. Gallus, Oppeln,
Regierungsplatz, (Droschkenplatz), Fernsprecher 3854.

Zierfische - Lebende Vögel - Vogelkäfige -
Aquarien - Spezialität: Vogelfutter für jede
Vogelart - Bedarfsartikel für Kleintiere -
Angelsportgeräte

Ihr Augenglas

erhalten Sie richtig und fachmännisch angepaßt bei

Optiker Moecke, Neisse,
RING 24 (gegenüber dem Rathaus), Tel. 292, Gegr. 1900

Radio-Giersch, Neisse O/S.
Zollstraße 17, Eingang Josefstraße. Telefon 745.

Die größte Auswahl! Die modernsten Apparate.
Fühler: Heinz Fuchs, Ottmehau, Bahnhofsstraße 31. Telefon 230.

Alle Neuerscheinungen
auf dem Büchermarkt.

Prospekte bereitwillig.
Priebatsch's Buchhandlung, Breslau.

P. Deinert, Oppeln

Malspauerstraße 8, Oppeln, Stadtbürokaassel, Tel. 2091.

Bilder- und Rahmenhandlung
Reichhaltiges Lager von gerahmten und unge-
rahmten Bildern. Werkstatt für moderne Bilder-
Einrahmung.

Beamfendarlehen

Bis zum Betrage v. 4000 RM, auf
2 und 3 Jahre zu sehr günstigen
Bedingungen durch

Provinzialdir. Max Glass

Gleiwitz Oppeln

Neudorferstr. 2 Schloßstr. 1

Ratibor Marszallplatz 1.

Verlangen Sie die leichtfällige

Cieplik's Klavierschule

zur Ansicht: 1. Bd. broch.-RM. 1,-,
II. Bd. RM. 1,50.

Verlag Th. Cieplik in Bouthen O/S.

Konrad Seidel, Oppeln

Fernspr. 2641. - Gr. Stehlitzer Str. 10a

Umzüge

gut und preiswert

Die Brille

erhalten Sie gut und preiswert

bei **Brillen-Ziemek**

Oppeln, Krakauer Straße 39

Pianos - Harmoniums

Inh.-M. Grocholl, Ratibor O/S,
Bahnhofstraße 3, I. Fernruf 3178

Nur erstklassige Marken bei
kulanten Zahlungsbedingungen
preiswert zu verkaufen. Ge-
legenheitskäufe stets am Lager.

Viollinen
und **Zupfinstrumente**
in großer Auswahl

empfeht **Musikhaus**

Walter Langner, Neße,

Zollstr. 8. - Tel.: 211.

RADIO

Spezial-Geschäft

J. Kramarczyk

Ratibor O/S, Lange Straße 20.

Tel. 2633

empfeht stets die neuesten

Apparate, bequemste Teil-
zahlungsmöglichkeit.

Um die Seele der Volksschülerin

Ein Beitrag zur Psychologie des
Volksschulmädchens

von **Wilhelm Kanther, Schweidniz**
32 Seiten. 75 Hpf.

Priebatsch's Buchhandlung
Breslau und Oppeln

Möbel

Kaufen Sie schon immer bei uns **billig und gut**
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen
Erstes und größtes Spezialhaus für moderne Wohnungseinrichtungen - Gegr. 1900
Wilhelm Kutzner & Söhne, Gleiwitz, Wilhelmstr. 27

Belzjaden aller Art, so auch
Woharbeits- und
Umarbeitungen zu billigsten
Preisen beim Fachmann
Franz Schmolle,
Kirchenerweider
Reiße D. S. Dreslauerstr. 41

Reparaturen und Stimmungen

von Kirchenorgeln,
Harmoniums und
Klavieren führt aus

Alfred Ulbricht,
Orgel- und Klavierbauer

Oppeln O/S.
Malapaner Str. 38

Frau Mikolajek

Reiße O-S.

Sollstraße 54

empfiehlt **Leiderwaren**
Sport- u. Reiseartikel

Sporthaus Langer

Ratibor O/S, Neue Strasse 22

empfiehlt

Sämtliche Sportartikel

Ski- Anzüge
Bretter
Schuhe

Motorradanzüge, Leder-
waren u. Reiseartikel

Uhren, Gold- und Silberwaren
kaufen Sie bill. im Uhrentaschengelb.
Max Lorenz (früher Kornas)
Gleiwitz, Klosters, Gede Wollstr. 2
Reparaturen prompt und
billigst in eigener Werkstatt

Ingenieur Paul Grice
Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Wiesing C. S., Rendscher Str. 2
Tel. 39 19. Spezialabteilung für

H a b i s

aller führenden Fabrikate

Alle Bekleidungsstücke fabrikantengünstig aus-

Umzüge

v. Schneidmeyer-Sport-Möbelwagen

S. Berger

Wiesing O-S, Golefer Str. 50

Telefon 44 53

Pelze nur beim Kürschner

kaufen. Sie erhalten bei mir Qualitätswaren
zu den vorteilhaftesten Preisen. Fohlen-, Bisam-
mäntel, Bubikragen, Umarbeitungen, Repara-
turen billigst. **G. Schweda, Gleiwitz O/S.,**
nur Tarnowitzer Straße 8

Obau. Sonnenur, Klaffe O/V.

Brüderstraße 10 - Fernruf 340

Bildereinrahmung, Bauglaserel
Kirchenverglasungen

Elektrola-
Sprechapparate
Radio - Violinen -
Lauten - Gitarren
Musikhaus
Alfons Langer
Ratibor, Ring Ecke Domstr.
Telefon 29 35

Möbelhaus KUNZE

Neisse O/S, Jesuitenstr. 17

gegenüber d. Amtsgericht. Tel. 265

Schlafzimmer — Speisezimmer

Küchen — Einzelmöbel

reell — preiswert — franke Lieferung

Tinten-Extrakte
Tinten-Pulver
Schul-Kreide

Preise u. Prob. grat. u. franko
Chem. Fabrik Nicolot, Viersen 27

Beuthener
Möbelzentrale
Hermann Brosig
Beuthen O-S.

Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr. 4
i. Hause d. Mansbank, Tel. 2705
Haus für gediegene Wohnungs-
einrichtungen zu zeitgemäß
billigen Preisen

Flügel / Pianos

Händliche Obergrenzüstühle in neuen
und gebrauchten Instrumenten. Besonders
sicht neue Pianos billig erworben. Einl.
2000, 2500 — in Schwarz, Halbbaum und
Eiche leicht veräußlich

Gd. Globelia

Müllhaus

Buntenburg O-S, Rantaustr. 1

Telefon 55 29

Wilhelm Sell mit vielen Bildern
u. Cartons. Broch. 40 Pf. geb. 70 Pf.
Priebatich's Buchhandlung, Breslau.

Damenpelze, Fohlenmäntel

in reichhaltigster Auswahl von 100.— Mk. an.
Sportpelze mit austr. Opossumschalkragen RM. 75.—
Geh- und Sportpelzfutter „ „ 20.—
Besatzfelle in div. Farben von 50 Pfg. an.
Reparaturen werden zu niedrigsten Preisen fachmänn.
und schnellstens gearbeitet.

Pelz-Werkstätte LOMNITZ
BEUTHEN O/S, Kaiserplatz 6a

Auch das war einmal!

Geschichten aus vielen Jahrhunderten
von Richard Müller.
Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halbheinen-
band mit Bild Preis RM. 5.—
Für Schüler-, Haus- und Volksbibliotheken jeder Art
Priebatich's Buchhandlung, Breslau u. Oppeln

Conrad Pajong

Hindenburg O/S, Kronprinzstr. 271
Atelier vornehmer Herren- und
Damenmoden. Gut sortiertes Stoff-
lager, billige Preise. Teilzahl. gestart.

Hauptbahnhofsgaststätte und Reichsbahnhof

Kurt Goldmann - Beuthen O/S.
Tel. 51 48 51 49 47 92 — Empfiehlt
seine angenehmen Außenbalkone

Bei Sterbefällen

erm. ehlt sich

Beerdigungs-Institut
A. KALUZA, Gleiwitz O/S.
Nikolaistraße 17. Tel. 4897

Heinrich Willimsky

SPORTHAUS
Gleiwitz I, Tarnowitzer Straße 7

Fernruf 3680
Spezialgeschäft für Sport-
und Wanderausrüstungen
■ Streng reelle Bedienung ■

Radiokäufer in Beuthen O/S

Neue Typen - Günstige
Zahlenschd. - Fachkund.
Bedienung (Ingen.) - Proba-
vorführung

Viktor Dautsch Krakauer Str. 9
Telefon Nr. 33 18

Cienlik Conservatorium

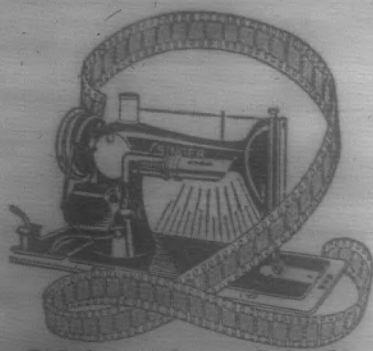
Musikseminar u. Kirchenmusikschule
(staatl. anerkannt)
Beuthen O/S, Bahnhofstr. 10 Tel. 1260
Direktion: Paul Kraus
Gründliche Ausbildung in allen
Fächern der Musik
Aufnahme jederzeit

Alfred Lebioda

Schneidermeister
Beuthen O/S Hohensollernstr. 3
Maßanfertigung für das feine
Herrn - Großes Stofflager -
billigste Preise

Alle Schulbücher

auch anderer Verleger
durch
Priebatich's Buchhandlung
Breslau



Nähmaschinen Lehrfilme

- II. Die Herstellung der Nähmaschine dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 66
- III. Die Handhabung der Haushalt-nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 68 als Lehrfilm anerkannt vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Auch durch die Bestell-Abteilung des Deutschen Bildungsbundes und jede Singer-Geschäftsstelle.
- Singer Nähmaschinen-Aktiengesellschaft

Beanie, Leberer,

kaufen Möbel im Volkspreiser. Viele glauben, infolge billigen Preises bekommt man im Volkspreiser nur alte Möbel. Diese Ansicht ist falsch. Edelmöbelschleifer, Herren- u. Speisezimmer, Pianos und Harmoniums, Küchen, Wasserwerke und alle Sorten and. Möbel liegen zum billigen Verkauf. Lagerbereich in 5 Etage. Auf Wunsch Teilzahlung, Abtransport wird besorgt. Im Bedarfsfälle muß man die richtige Adresse haben, daher für immer notieren. Wohnungen an den Lagerbehälter des

Ersten Breslauer Möbel-Volkspreiser
Robert Wilhelm Glöck. Berliner Str. 9

Wenn Radio, dann Tehag.

Tehera, schreibende Kunden in Stadt und Land.
Größe Apparat, bequemste Zahlungsbedingungen.
RADIOHAUS TEHAG
Großes Spezialgeschäft Oberschlesiens
OPPELN, KRAKAUERSTR. 45. TELEFON 3910.

Gebr. Sättinger

Schneidemeister

Wollstr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Anfertigung elegant

Derren-Gutarbeiten zu billigen

Preisen. Großes Stofflager

Rektor Urbanek:

Der Ungarische

Simplizissimus

in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.

Priebsch's Verlag, Breslau 1.

Kreuz am Wege

Erzählungen aus Oberschlesien von S. Grabowski

Kart. 1,20, geb. 2.— Mk.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Munteres Rechnen

Ein Arbeitsbuch für Grundschüler von FLORIAN OPPITZ

4 Hefte, je RM. 0,40 — Ausgabe für wenig gegliederte Schulen 2 Hefte je RM. 0,60

Methodik: Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der Grundschule RM. 1,—

Leitfäden für die Schaffung des vorliegenden Rechenwerkes waren jene neueren Grundzüge über die Unterrichtsform, die in dem von Gaudig geprägten Worte von der „freien geistigen Schularbeit“ einen kurzen treffenden Ausdruck gefunden haben. In der Grundschule ist dies besonders im Rechenunterricht nur möglich, wenn der auftretende Stoff dem Erfahrungskreis der Kinder entnommen ist, wenn seine Behandlungsweise den Entwicklungsstufen der Kindesseele Rechnung trägt.

Die allgemeinen methodischen Erwägungen, nach denen die Hefte gestaltet sind, führt der Verfasser in der Schrift „Freie geistige Schularbeit im Rechenunterricht der Grundschule“ aus. (RM. 1,—)

Verlangen Sie Prüfungsexemplare

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Fortbildungschul-Pädagogik

Stoffverteilungsplan für Mädchen-Fortbildungsschulen auf drei Halbjahre verteilt. Unter Mitarbeit von Kobelt herausgegeben von Helmut Kobelt

1. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau.
2. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Hausfrau, Mutter.
3. Halbjahr: Das Landmädchen als zukünftige Frau, Erzieherin und Staatsbürgerin.

Strafen in der Berufsschule
mit besonderer Berücksichtigung des Zuchtigungsrechts, beitet nach den neuesten Ministerialerlassen und Reichsgerichts-Entscheidungen von Dr. Wilh. Ortlieb. 36 S. 1 Mk.

Wie soll?
Kurze Anstandslehre für die werktätige Jugend von Niederrug, 16 Seiten
Das Buchlein ist schon in zwei Auflagen erschienen und liegt in die Hand jedes Schülers.

Im Dienste der Landjugend
Gedanken über die Landjugend, die ländliche Fortbildungsschule, ihren Lehrplan und ihre Arbeitsweise. Von Schermann Otto, Städt. 150 Seiten. 1 Mk.

Bürgerkunde
Herausgegeben von Direktor G. Mantel, 7. Aufl. 204 Seiten hochformatig

Angewandte Naturkunde
in ländl. Fortbildungsschulen v. Dr. Behlen, 116 S.
Das Buch war vom Verfasser als Leitfaden für den Unterricht, hat sich aber so außerordentlich bewährt, daß es in vielen Schulen in die Hand der Schüler gegeben wird.

Magnetismus und Elektrizität
Experimentalphysik auf lebensvoller Grundlage von Dr. Clemens, Dresden, und Schulrat Dr. Schmitz, Bonn a. Rh. 112 Seiten, in Ganzleinen

Priebsch's Buchhandlung K.-G.
Breslau 1